

Mehr Transparenz für Investoren und Aktionäre

Bayer-AG: Neue Regelungen für Corporate Governance

Detaillierter Ausweis von Vorstands- und Aufsichtsratsbezügen geplant

Leverkusen – Die Bayer AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ weitgehend folgen. Diese „Entsprechenserklärung“, die Vorstand und Aufsichtsrat auf Grund neuer gesetzlicher Bestimmungen gegenüber den Aktionären ihres Unternehmens abgeben müssen, hat der Bayer-Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2002 verabschiedet.

Weitreichende Änderungen hat der Aufsichtsrat hinsichtlich der Transparenz der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen beschlossen. So soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen werden. Die Angaben werden individualisiert sein. Gleiches gilt für die Bezüge des Aufsichtsrates, die individualisiert und aufgliedert nach einem festen und einen erfolgsorientierten Anteil ausgewiesen werden.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner heutigen Sitzung auch eine neue Geschäftsordnung gegeben. Die Regelung zur Ausschussarbeit wurde grundlegend überarbeitet. Es gibt in Zukunft drei Ausschüsse des Aufsichtsrates: das Präsidium (zugleich Schlichtungs-ausschuss nach Paragraph 27 Mitbestimmungsgesetz), den Personalausschuss und den Prüfungsausschuss. Einige Beschlüsse des Aufsichtsrates setzen eine Änderung der Bayer-Satzung voraus. Darüber soll die Hauptversammlung der Bayer AG im April 2003 beschließen.

Leverkusen, 5. Dezember 2002

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Presseinformation enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des Bayer-Konzerns beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die wir in öffentlichen Dokumenten gegenüber der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der amerikanischen Wertpapieraufsichtsbehörde (inkl. Form 20-F) beschrieben haben. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.